



Fraktionen in der Bezirksvertretung **Elberfeld-West**

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Gabriele Mahnert
z.H. Frau Limberg

42369 Wuppertal

Es informiert Sie Ellen Kineke
Anschrift Bismarckstr. 81
42115 Wuppertal
Telefon (0202) 302619
E-Mail ellen@kineke.de
Datum 19.04.2021

Zur Sitzung am
21.04.2021

Gremium
Bezirksvertretung Elberfeld-West

Lärmaktionsplan III -

Sehr geehrte Frau Mahnert,

die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP in der Bezirksvertretung Elberfeld-West beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Auf der Straße Nützenberger Straße (von der Briller Straße bis zur Autobahnauffahrt zur A 46) wird auf der ganzen Länge eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingerichtet.**
- 2. Auf der Straße Düsseldorf Straße wird im Bereich Varresbecker Straße bis Pahlkestraße zwischen 22 Uhr und 6 Uhr eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingerichtet.**
- 3. Auf der Straße Tannenbergsstraße wird im Bereich Bundesallee bis Hoefstraße zwischen 22 Uhr und 6 Uhr eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingerichtet.**

Begründung:

Aus dem Gutachten zum LAP III ergibt sich, dass bei einer nächtlichen Absenkung der Geschwindigkeit auf den erwähnten Straßen eine nennenswerte Reduzierung der Lärmemissionen erreicht werden kann. Deshalb werden entsprechende Empfehlungen (2. Priorität oder ergänzend) ausgesprochen. Um eine Verstetigung des Verkehrsflusses zu erreichen, ist eine jeweils durchgehende Regelung für die erwähnten Straßenabschnitte sinnvoll. Die Anordnung ist gemäß § 45 Absatz 1b Ziffer 5 StVO zulässig zum Schutz der Bevölkerung unter anderem vor Lärm. Die Anordnung ist ermessensfehlerfrei, wenn die (gewählte) Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Sie ist

- geeignet, weil die Maßnahme zur Erreichung des angestrebten Ziels tauglich ist
- erforderlich, weil kein milderes Mittel gegeben ist, um denselben Erfolg zu erreichen
- und angemessen, weil das gewählte Mittel nicht außer Verhältnis zum damit verfolgten Ziel steht.

Die Anordnung ist damit zulässig, die Ausübung des Ermessens durch die Behörde wird durch den Beschluss der Bezirksvertretung ersetzt.

An der Nützenberger Straße ist eine besondere Situation durch ein mehrfaches Wechseln der Höchstgeschwindigkeit. Aufgrund des vielfach schadhafte Straßenbelages und der Steilheit der Straße führt dies zu verstärkter Lärmbelastung der Anwohner. Hier ist also eine Anordnung einer ganztägigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angemessen und geeignet, die Anwohner zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Friedrich Kühme

Sprecher der CDU-Fraktion
in der BV Elberfeld-West

Kordula Pfaller

Sprecherin der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen
in der BV Elberfeld-West

Ulrich Endemann

Bezirksvertreter
von der FDP
in der BV Elberfeld-
West